

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0078/2018
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 28 - 13	Datum 02.02.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 20.02.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	27.02.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	14.03.2018	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 7. Februar 2018

Mainz, 7. Februar 2018

gez.

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Christopher Sitte
Beigeordneter

Mainz, Februar 2018

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der GVG für das Wirtschaftsjahr 2018 zu.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Dem Aufsichtsrat der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) wurde in seiner Sitzung am 27.11.2017 der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan 2018 schließt mit einem geplanten Jahresüberschuss i.H.v. 212 T€ ab. Es wird derzeit prognostiziert, dass das geplante Jahresergebnis 2017 i.H.v. 507 T€ erreicht wird.

Die geplanten Umsatzerlöse i.H.v. 8.400 T€ resultieren hauptsächlich aus den Grundstücksverkäufen im Wirtschaftspark und sinken gegenüber dem Vorjahr um 1.930 T€; die betrieblichen Erträge (2018) fallen im Vergleich zum Plan 2017, aufgrund gestiegener Bestandsveränderungen, um 2.010 T€ höher aus und betragen 13.290 T€. Die betrieblichen Aufwendungen liegen bei 12.678 T€ (i. Vj): 10.138 T€), der Anstieg ist durch den um 2.500 T€ höheren Materialaufwand verursacht.

Das Anlagevermögen steigt von 20.579 T€ im Jahr 2017 auf 21.726 T€ im Jahr 2018. Diese Veränderung betrifft die Umbuchung der in dem Erbbaurechtsverhältnis überlassenen Grundstücke in Wirtschaftspark Hechtsheim. Die Grundstücke des Umlaufvermögens nehmen im Vergleich zum Vorjahresplan nur geringfügig ab, die Forderungen gegen die Stadt Mainz sinken um 8.600 T€ auf 37.700 T€, die liquiden Mittel fallen um 8.791 T€ auf einen Wert von 8.684 T€. Die Passivseite zeigt Rückgänge bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 10.000 T€ sowie bei den Verbindlichkeiten aus der Finanzierung des Treuhandvermögens um 5.800 T€.

Die geplante Darlehenstilgung i. H.v. 10.000 T€ führt im Wesentlichen zu einem zahlungswirksamen Rückgang des Finanzmittelstands von 15.975 T€ (zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2018) auf 8.684 T€ (am Ende des Wirtschaftsjahres 2018).

Für die Treuhandverträge Pariser Tor und Frankenhöhe Ost wurden im Jahr 2018 Gesamtinvestitionen in Höhe von 5.100 T€ vorgesehen, die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mittel der GVG.

Die Geschäftsführung geht mittelfristig von einer rückläufigen Geschäftsentwicklung aus, für die Jahre 2020 - 2022 werden Ergebnisse von – 350 T€ bis – 1.130 T€ erwartet. Die rückläufige Umsatzentwicklung resultiert sowohl aus dem geringen Flächenbestand bei der GVG als auch aus der Vergabe von Erbbaurechten, wodurch sich zwar langfristige, jedoch gegenüber Grundstücksverkaufserlösen weit geringere Erlöse ergeben.

2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

./.

Anlage

Wirtschaftsplan 2018 der GVG